

# Förderung des Verhaltens nach RTI

## 16.05.2023

# SchülerInnen mit Verhaltensproblemen effektiv fördern – der Ansatz des Response to Intervention (RTI) in der Schule

Barbara Scheidtweiler (Sonderpädagogin, Inklusionsfachberaterin im Schulamt)  
Sören Bellmer (Sonderpädagoge, Inklusionskoordinator im Schulamt MK)



# 99 Dinge für die Beziehung zu den Schüler\*innen

1. Unterrichte das Kind, nicht das Fach
2. Glaube an sie
3. Zeige Humor
4. Kenne ihre Namen
5. Kenne etwas von ihnen
6. Zeige dein Interesse an ihnen als Person, nicht nur als Schüler\*innen
7. Lächle viel!
8. Sei warmherzig
9. Sei streng, aber fair
10. Bedingungslose positive Zuwendung
11. „Spiele“ regelmäßig
12. Respektiere und unterstütze Interessen
13. Lass die Schüler\*innen Experten sein
14. Sei authentisch im Unterricht
15. Interessiere dich für sie als Menschen
16. Immer freundlich
17. Sage „guten Morgen“
18. Zeige ehrliches Interesse an ihnen
19. Sei verlässlich
20. Gib etwas von dir preis
21. Unterhalte dich mit ihnen in der Pause
22. Begrüße die Schüler, wenn sie ankommen
23. Gib „Highfive“ auf dem Flur
24. Beende den Tag im Guten, ohne Ärger
25. Sorge für sie
26. Scherze mit ihnen (wenn sie vertrauen)
27. Interessiere dich für ihre Interessen
28. Habe Sinn für Humor
29. Gegenseitiger Respekt
30. Ehrliche Kommunikation
31. Kenne den Namen der Schüler\*innen
32. Sei nahbar
33. Necke sie vorsichtig
34. Lächle von Herzen
35. Necke sie ab und zu
36. Greif sie bei dem, was sie am besten können
37. Lobanrufe zu Hause
38. Habe hohe Erwartungen
39. Zeige Empathie (nicht Sympathie)
40. Frag nach den Ergebnissen ihrer Lieblingsmannschaften
41. Denke an ihren Geburtstag
42. Backe Kuchen und teile ihn mit den Schüler\*innen
43. Lache mit ihnen
44. Höre ihnen aufmerksam zu
45. Beurteile nicht
46. Trenne das Verhalten von der Person
47. Sei fair
48. Iss mit ihnen zu Mittag
49. Spiele Fußball mit ihnen
50. Springe Seilchen mit ihnen
51. Versuche zu verstehen, anstatt vorzuwerfen
52. Höre zu, um zu verstehen, anstatt zu antworten
53. Lerne dich zu entschuldigen
54. Teile die Macht
55. Versuche jeden Tag etwas Neues über sie zu lernen
56. Nimm dich selbst nicht zu ernst
57. Schaffe eine sichere Umgebung
58. Entwickle und pflege Mitgefühl
59. Sage die „harten Dinge“
60. Die kleinen Dinge sind das Große
61. Stelle Fragen
62. Setze Grenzen
63. Greif ein, ohne gefragt zu werden
64. Wisse, wann du dich zurückhalten musst
65. Gib beständig, nimm gelegentlich
66. Zeige guten Willen an guten Tagen
67. Gegenseitiger Respekt
68. Begrüße die Vielfalt
69. Sei unterstützend
70. Rege Gespräche an
71. Sei ehrlich
72. Halte ein, was du ankündigst
73. Lobe!
74. Bedanke dich
75. Lache
76. Sei präsent
77. Motiviere sie, wie niemand sonst
78. Sei nicht nachtragend
79. Melde dich regelmäßig
80. Seid bereit voneinander zu lernen
81. Bekümmertheit
82. Denke an wichtige Termine
83. Jeden Tag ein neuer Start
84. Verdiane dir Respekt, anstatt ihn zu erwarten
85. Sei authentisch
86. Nimm dich selbst nicht zu ernst
87. Kümmere dich um ihr Wohl
88. Erzählt euch von euren Lieblingsfilme oder -bands
89. Nimm dir Zeit oder du wirst dich entschuldigen müssen
90. Prahle mit ihnen gegenüber anderen
91. Jedes Kind braucht einen Fürsprecher
92. Sei nie sarkastisch
93. Es gibt immer mehr als eine Perspektive
94. Handle absichtsvoll und aufmerksam
95. Die Tonlage der Stimme ist wichtig
96. Sag ihnen deinen Vornamen
97. Sprich über deine eigenen Kinder
98. Leihe ihnen einen Kugelschreiber oder Bleistift
99. Verabschiede dich am Ende des Tages

(nach Mark Finnis von Twitter @markfinnis)

## Lehrerverhalten

- Menschenbild/Wertschätzung
- Modellverhalten
- Sprache
- Handlungsstrategien (Spiegeln,...)
- Verhaltensreflexion
- Konsequenz / Transparenz
- Professionelle Präsenz
- ...

## Schulkultur

- Leitbild/Leitziel
- Index für Inklusion
- Kultur des „Behaltens“
- Menschenbild/Wertschätzung
- ...

## Regelwerk

- Schulordnung mit Maßnahmenkatalog
- Erziehungsvereinbarung
- Verhaltensreflexion
- Selbsteinschätzungsverfahren
- ...

## Ideenkoffer „Erziehungskonzept“

## Prävention (Unterricht)

- Struktur
- Motivation
- Schülerorientierung
- Differenzierung (Vermeidung von Über-/Unterforderung)
- Kooperative Lernformen
- KlasseKinderSpiel
- Förderprogramme zur sozial-emotionalen Entwicklung
- Sozialziele-Center
- ...

## Netzwerk

- Eltern/Erziehungsberechtigte
- Jugendhilfe (Jugendschutz, Jugendamt)
- Sozialamt/Gesundheitsamt
- Therapeuten
- Frühförderstellen
- Polizei
- Schulpsycholog. Beratungsstelle
- Erziehungsberatungsstellen
- Förderschulen / Kompetenzzentren
- Fachberater (z. B. Autismus)
- ...

## Problemlösende Maßnahmen

- Verhaltensmodifikation (Verstärkersysteme, Verhaltenspläne,...)
- Kontingenzverträge
- Mediation
- Konflikt-/Reflexionsgespräche (Nachdenkbogen, Trainingsraum,...)
- Elterngespräch
- ...

## Classroom-Management

- Gestaltete Lernumgebung
- Rituale / Verfahrensweisen
- Sitzordnung
- ...

## Schulgesetz

- §53 Erzieherische Einwirkung u. Ordnungsmaßnahmen
- §54 Schulgesundheit
- §42 Allgemeine Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis
- ...

## Partizipation (Mitbestimmung)

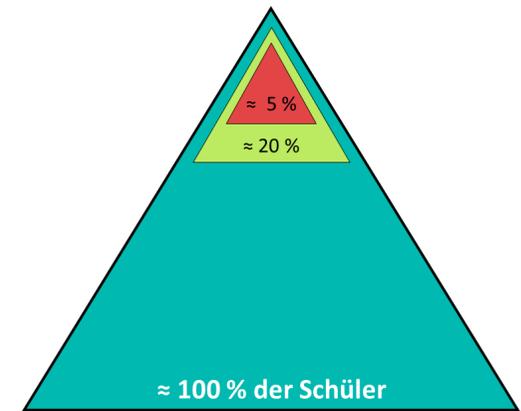
- aktiver Einbezug aller Beteiligten (SuS, Eltern, LuL, Mitarbeiter,...)  
→ konstruktive Elternarbeit (s. Regelwerk)
- Klassenrat
- Schülervertretung/-parlament
- ...

...

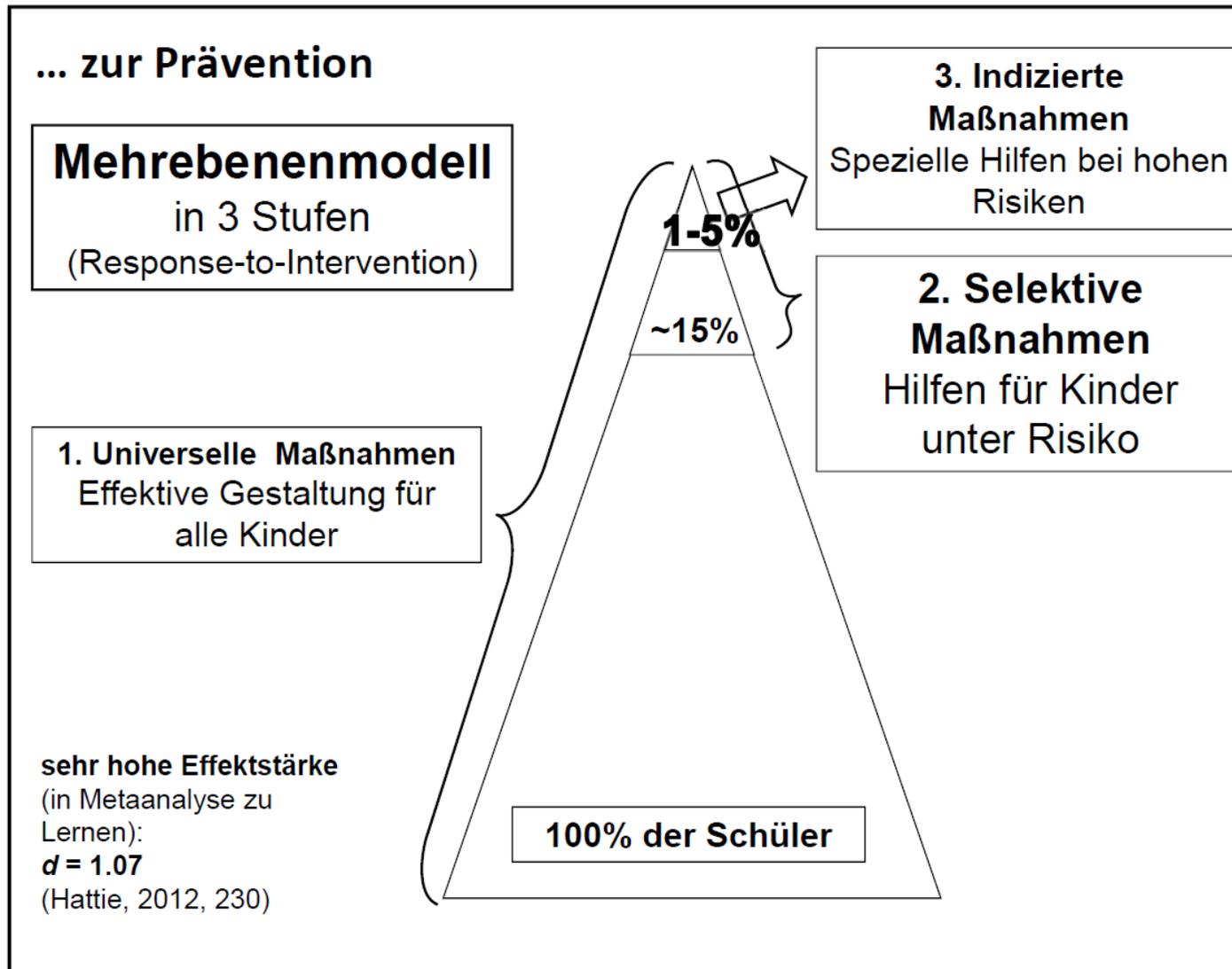
# Response to Intervention (RTI)

- = ein Beschulungsansatz, der eine **alternative Form der Feststellung von Lern- und Entwicklungsbeeinträchtigungen** darstellt
- Hillenbrand (2018) spricht von einer Wende

„Wait-to-fail“ → RTI

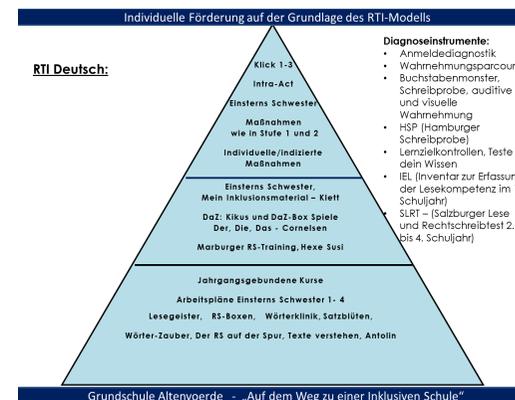
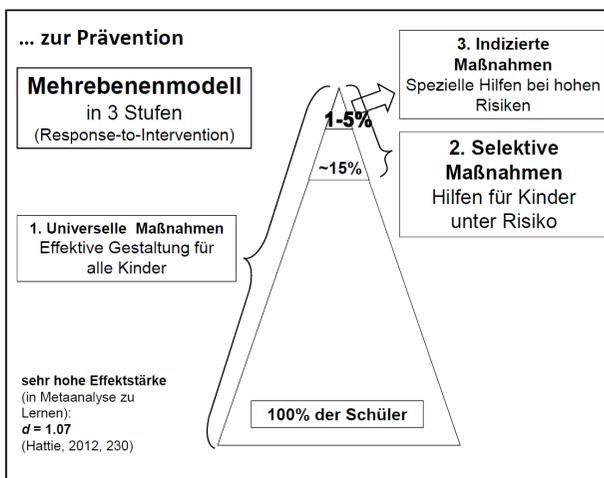


# Response to Intervention (RTI)

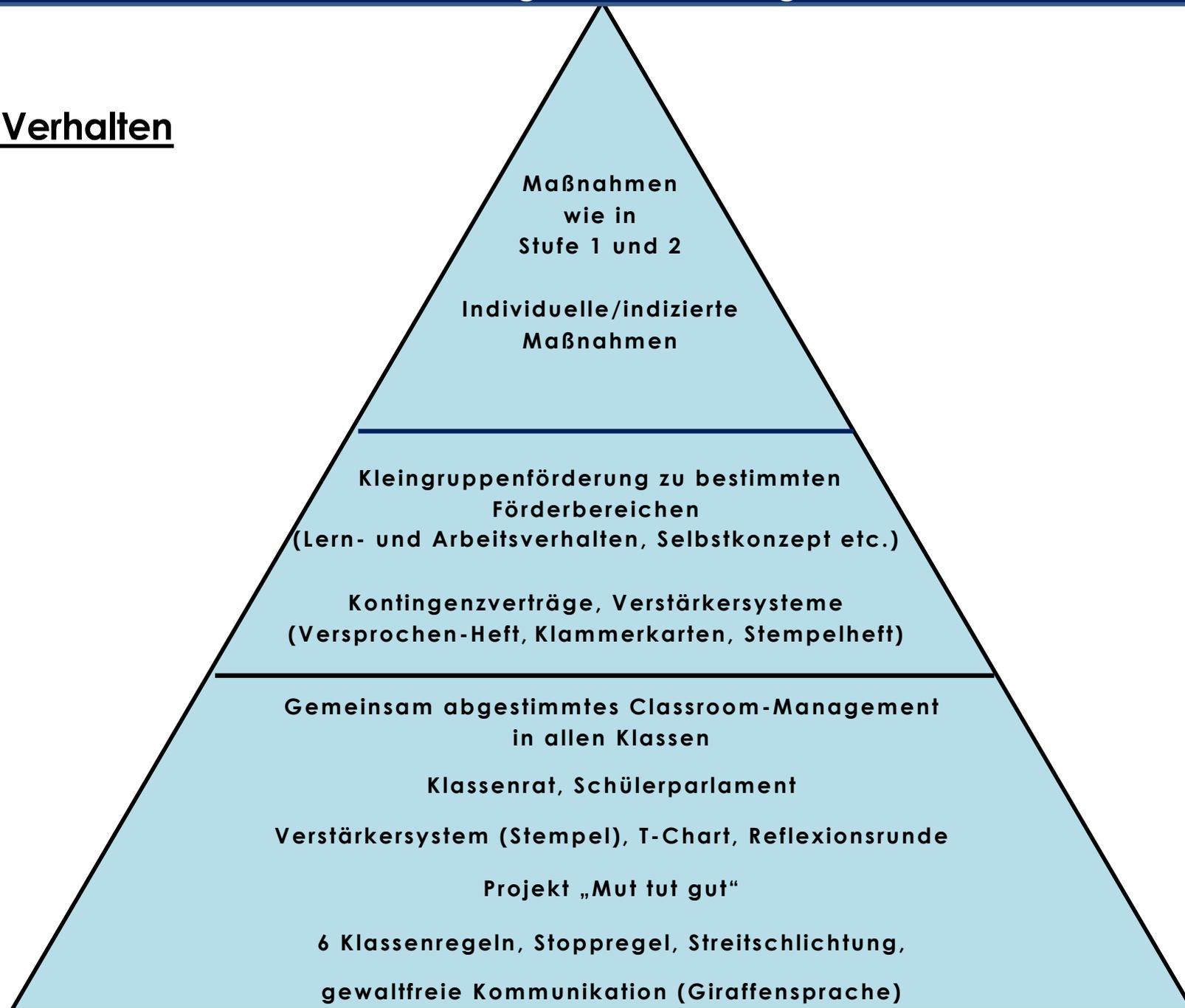


Quelle: Präsentation von Prof. Dr. Hillenbrand (Vortrag zum Bundesfachkongress des vds, Bielefeld, 5. Mai 2018)

# Von der Theorie zur Praxis



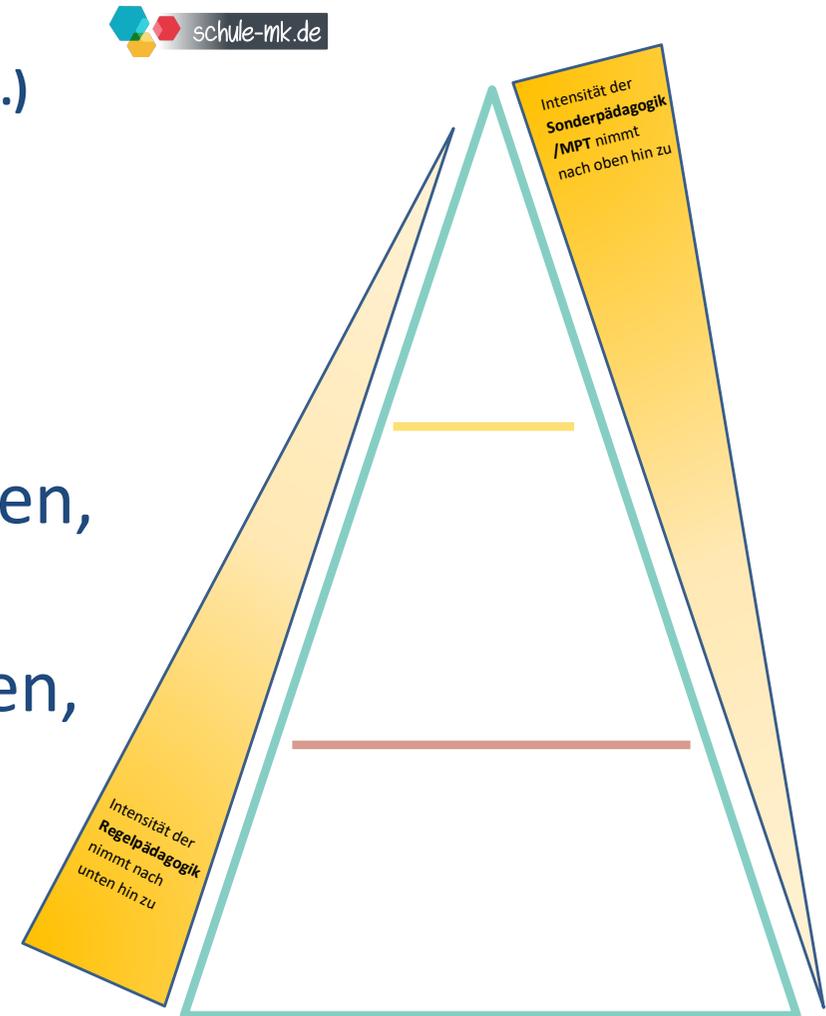
## RTI Verhalten



# Von der Theorie zur Praxis

## Praxisphase (Kleingruppen max. 4 Pers.)

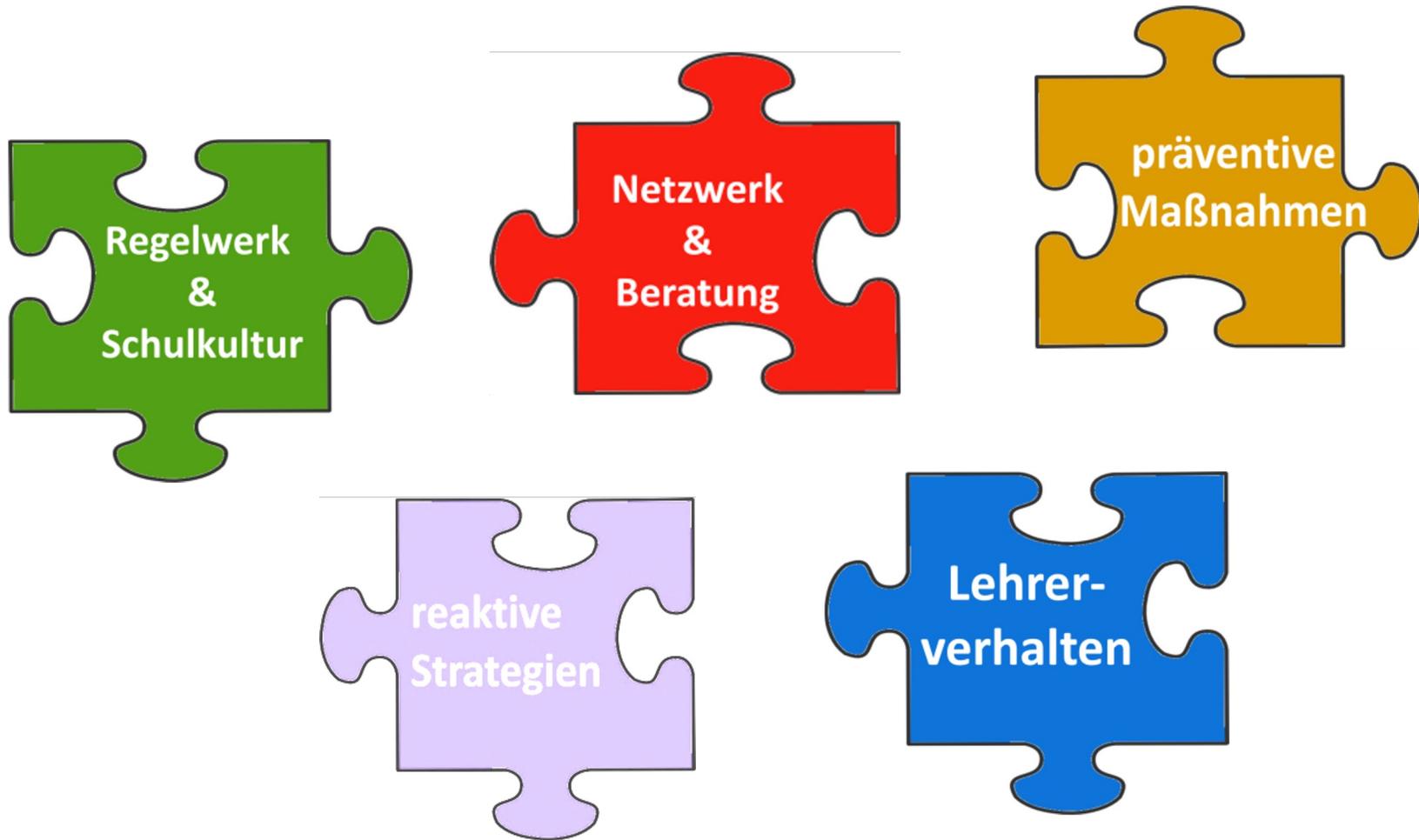
- Befüllen Sie Ihre eigene „Pyramide“ mit Fördermaßnahmen,
  - die Sie in Ihrer Schule nutzen,
  - mit denen Sie gute Erfahrungen gemacht haben,
  - die Sie kennen, aber noch nicht probiert haben
  - usw.



# Austausch

- Bitte stellen Sie Ihre Ideen vor!
- Fiel Ihnen die Zuordnung zu den Stufen leicht oder schwer?
- Fiel Ihnen das Finden geeigneter Maßnahmen leicht oder schwer?
- ....

# Beispiel EHE



Regelwerk  
Schulkultur  
proaktive  
reaktive  
Netzwerk  
Lehrerverhalten  
und  
Strategien  
Beratung



# Werkzeugkasten Erziehung und Unterricht

Europaschule am Friedenspark – Gesamtschule der Stadt  
Hemer für die Sekundarstufen I und II

# Vorwort

Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Mit dem Werkzeugkasten „Erziehung und Unterricht“ bekommst du Hinweise, Anregungen und Ideen, die bei der Erziehung unserer Schülerinnen und Schüler\* helfen können.

Der Werkzeugkasten ist gegliedert in die folgenden (Puzzle-)Teile:

**Regelwerk und Schulkultur:** Hier findest du alle bestehenden Regeln und pädagogischen Leitlinien, die wir in unserer Schule in den vergangenen Jahren abgestimmt haben.

**Präventive Maßnahmen:** Hier findest du Spiele, Ideen, Hinweise für den Unterricht. Das Material findet sich im Anhang, in der dazugehörigen Kiste oder du findest eine Verweis darauf, wo es in der Schule ausleihbar ist.

**Reaktive Strategien:** Hier findest du Anregungen für Widergutmachungen. Reaktive Strategien in Form von Elterngesprächen, AL-Gesprächen,... haben wir nicht aufgezählt.

**Lehrerverhalten:** Hier findest du ein paar Hinweise, wie du ohne Material Prävention im Klassenraum leisten kann.

**Netzwerk und Beratung:** Hier findest du Informationen zu innerschulischen und außerschulischen Unterstützungssystemen.

Für Rückfragen und weitere Anregungen stehen wir dir und euch als Klassenteam gerne zur Verfügung!

Viel Spaß damit!  
Henrike & Stefan



**EUROPASCHULE**  
AM FRIEDENSPARK  
Gesamtschule der Stadt Hemer

# Rechtliche Aspekte

- Maßgeblich sind zunächst die §§ 42 und 53 SchulG
- zuerst erfolgen erzieherische Maßnahmen, danach Ordnungsmaßnahmen
- bei Gewalt durch Schüler\*innen
  - bei Selbst- und Fremdgefährdung hat der Schutz aller Beteiligten Vorrang
  - es gilt, dass der ‚gesunde Menschenverstand‘ zumeist ein guter Berater ist
  - hierbei spielt der Begriff der Verhältnismäßigkeit eine große Rolle
  - wenn ein Kind mit Stühlen wirft, muss ich es ggf. festhalten, um andere Kinder zu schützen; sowie keine Gefahr mehr besteht, muss ich aber alle Zwangsmaßnahmen unterlassen
- Maßnahmen sind immer dann am besten (und am rechtssichersten), wenn sie in Kooperation mit den Eltern getroffen werden
- § 28 AO-SF: Abweichung von der Stundentafel; erfordert einen entsprechenden Stundenplan, Dokumentation und Kommunikation mit den Eltern
- Grundsatz: In erster Linie geht es um pädagogisches Handeln, nicht um das Abarbeiten von und an §§

### Dritter Abschnitt Weitere Vorschriften über das Schulverhältnis

#### § 53 Erzieherische Einwirkungen, Ordnungsmaßnahmen

(1) Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen dienen der geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule sowie dem Schutz von Personen und Sachen. Sie können angewendet werden, wenn eine Schülerin oder ein Schüler Pflichten verletzt. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist zu beachten. Ordnungsmaßnahmen sind nur zulässig, wenn erzieherische Einwirkungen nicht ausreichen. Einwirkungen gegen mehrere Schülerinnen und Schüler sind nur zulässig, wenn das Fehlverhalten jeder oder jedem Einzelnen zuzurechnen ist.

(2) Zu den erzieherischen Einwirkungen gehören insbesondere das erzieherische Gespräch, die Ermahnung, Gruppengespräche mit Schülerinnen, Schülern und Eltern, die mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens, der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde, die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern, die zeitweise Wegnahme von Gegenständen, Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens und die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen. Bei wiederholtem Fehlverhalten soll eine schriftliche Information der Eltern erfolgen, damit die erzieherische Einwirkung der Schule vom Elternhaus unterstützt werden kann. Bei besonders häufigem Fehlverhalten einer Schülerin oder eines Schülers oder gemeinschaftlichem Fehlverhalten der Klasse oder Lerngruppe soll den Ursachen für das Fehlverhalten in besonderer Weise nachgegangen werden.

(3) Ordnungsmaßnahmen sind

1. der schriftliche Verweis,
2. die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe,

3. der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen,
4. die Androhung der Entlassung von der Schule,
5. die Entlassung von der Schule,
6. die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde,
7. die Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde.

Rechtsbehelfe (Widerspruch und Anfechtungsklage) gegen Ordnungsmaßnahmen nach Satz 1 Nr. 2 und 3 haben keine aufschiebende Wirkung. § 80 Abs. 4, 5, 7 und 8 der Verwaltungsgerichtsordnung bleibt unberührt.

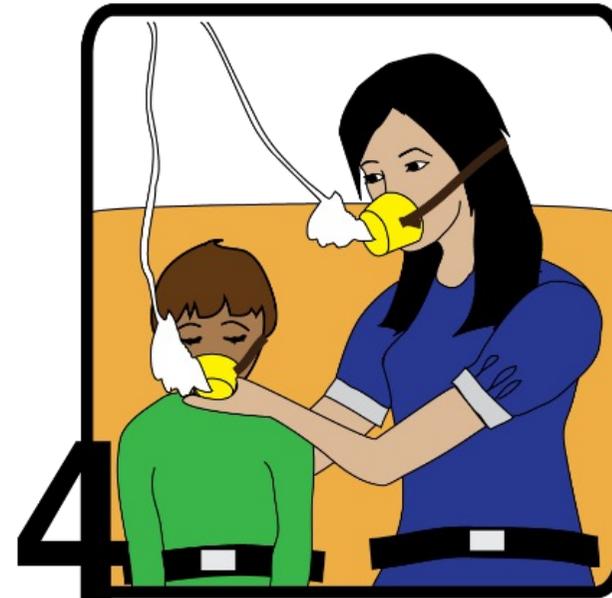
(4) Maßnahmen nach Absatz 3 Nr. 4 und 5 sind nur zulässig, wenn die Schülerin oder der Schüler durch schweres oder wiederholtes Fehlverhalten die Erfüllung der Aufgaben der Schule oder die Rechte anderer ernstlich gefährdet oder verletzt hat. Bei Schulpflichtigen bedarf die Entlassung von der Schule der Bestätigung durch die Schulaufsichtsbehörde, die die Schülerin oder den Schüler einer anderen Schule zuweisen kann. Die Entlassung einer Schülerin oder eines Schülers, die oder der nicht mehr schulpflichtig ist, kann ohne vorherige Androhung erfolgen, wenn die Schülerin oder der Schüler innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldig versäumt hat.

(5) Maßnahmen nach Absatz 3 Nr. 6 und 7 sind nur zulässig, wenn die Anwesenheit der Schülerin oder des Schülers aus Gründen der Sicherheit nicht verantwortet werden kann. Diese Entscheidung bedarf der Bestätigung durch das Ministerium. Soweit die Schülerin oder der Schüler die Schulpflicht noch nicht erfüllt hat, ist für geeignete Bildungsmaßnahmen zu sorgen.

6) – 9) ...

# Perspektivblick: Professionelle Präsenz

# Selbstschutz ist Professionalität



# Gründe, bisheriges erzieherisches Verhalten zu überprüfen (1)

- Autoritäre Erziehung, findet keine fachliche und gesellschaftliche Anerkennung mehr
  - Gewalt (physisch und verbal) wird als inadäquat aufgefasst
  - führt Kinder nicht zur Mündigkeit, sondern zu Gehorsam
- Freie (antiautoritäre) Erziehung, findet fachlich keine Anerkennung mehr
  - Forschung belegt, dass Kinder Anforderungen, Leitung, Führung etc. zu ihrer Entwicklung brauchen
  - die Scheiternserfahrung ist als positives Entwicklungsereignis erkannt

# Gründe, bisheriges erzieherisches Verhalten zu überprüfen (2)

- permissives Erziehungsverhalten hat gesellschaftlich eine hohe Akzeptanz (Trend)
  - permissiv: nachgiebig, wenig kontrollierend, frei gewährend lassend
  - ‚Helikoptereltern‘
  - ‚Tochter/Mama als beste Freundin‘
  - Kinder werden unfähig in Schutz genommen
  - Kinder werden von häuslichen Anforderungen befreit
  - Kindern werden Anforderungen abgenommen, wenn **sie selbst** oder **die Eltern** glauben, sie nicht bewältigen zu können
- folglich wird von Lehrkräften der Verzicht auf Autorität erwartet

# Handlungsaspekte der ‚Neuen Autorität‘

(nach Lemme/Körner 2016)



# Zusammenfassung

- Aktion-Reaktion-Schema erscheint als kein adäquates Verhaltensmuster
- Problem der Unmittelbarkeit
- Alternative: Autorität basiert auf Zeit, Beharrlichkeit, Geduld
- Verschiebung
- „Du sollst das Eisen schmieden, wenn es kalt ist“
- Keine Reaktion ist auch eine Reaktion (Signal ans Kind: Duldung)
- Stattdessen: Präsenz durch wiederaufgreifen nach Ruhephase.